

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ipsheim

Der Marktgemeinderat Ipsheim hat in seiner Sitzung vom 16.05.2024 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Kleinen Feld III“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Kartenausschnitt mit Änderungsbereichen (Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Erweiterung um eine zusätzliche Sonderbaufläche mit einer weiteren Zweckbestimmung, gleichzeitig wird eine Wohnbaufläche verkleinert. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 1,99 ha und entspricht dem räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Kleinen Feld III“.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.05.2024 wurde der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.05.2024 gebilligt und beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der o. g. Vorentwurf der FNP-Änderung liegt in der Zeit von

Montag 17.06.2024 bis einschließlich Freitag 19.07.2024

im Rathaus des Marktes Ipsheim, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf mit Begründung und Umweltberichten sind auch auf der Internetseite des Marktes Ipsheim (www.ipsheim.de) veröffentlicht und können auf der Startseite sowie unter dem Link aufgerufen werden

<https://www.ipsheim.de/aktuell/bekanntmachungen>

Während der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn der Markt Ipsheim den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Internetseite des Marktes Ipsheim einsehbar ist.

Ipsheim, den 03.06.2024


Stefan Schmidt, Erster Bürgermeister

